Seite 1 von 15 Anlage 1

Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2011 bis März 2021

1. Darstellung für vollstationäre Projekte und städtische sowie private Grundstücke,

die mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2010¹, der Vollversammlung vom 18.12.2013², des Sozialausschusses vom 04.12.2014³, vom 03.12.2015⁴ und vom 10.11.2016⁵, der Vollversammlung vom 23.11.2017⁶, des Sozialausschusses vom 22.11.2018⁶, der Vollversammlung vom 23.10.2019⁶ sowie des Sozialausschusses vom 12.11.2020⁶ genehmigt wurden. Zu den teilstationären Pflegeeinrichtungen wird unter Ziffer 2 berichtet.

Im Jahr 2021 sind weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen, die weitere Planungen und Umsetzungen von Projekten verzögern.

1.1 Rückforderungen für Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung

Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss	Das ASB Casa-Vital Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss entstand auf einem städtischen
Luganoweg 8	Grundstück im Erbbaurecht und wurde 2009 eröffnet. Im Erdgeschoss entstanden zwei
	beschützende Wohnbereiche für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Im
reduzierte Fördersumme: 2.151.203,95 Euro	Betrieb zeigt sich, dass dies zu klein konzipiert wurde. In einem dieser Wohnbereiche sind daher
	zwei Pflegeplätze vorübergehend in ein zusätzliches Gemeinschaftszimmer umgewidmet
	worden. Deshalb ist eine Teilrückforderung der Investitionsförderung erfolgt. Da die zwei
	Pflegeplätze weiterhin bis 30.04.2021 nicht zur Verfügung standen, wird eine weitere
	Teilrückforderung erfolgen.

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05240

² Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13261

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01612

⁴ Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04362

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859

⁶ Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12669

⁸ Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16138

⁹ Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

Seite 2 von 15

1.2 Projekte mit abgeschlossener oder laufender Zahlung

AWO-Föhrenpark mit trum Giesing in der wischennutzung. emenzkranker escheid wurde erstellt eschlossen. noch nicht abgelaufene
nsförderung für
oqG. Außerdem sind e und Umstellung der
es kamen zwei weitere
n Sanitärräumen im , Fachstelle Pflege- und
), zu den Maßnahmen
Rate kann ausgezahlt Maßnahme begonnen
tionsförderung für das
anbau von Balkonen für en der AVPfleWoqG,
aßnahmen nach der
n ist die Maßnahme
rden, verringert sich die
ch Erstellung eines ngszwecks ist erfolgt.
a n ro

Seite 3 von 15 Anlage 1

Alfons-Hoffmann-Haus Agnes-Bernauer-Straße 185 Förderung mit 30 % Kürzung: 145.320,00 Euro	Im November 2017 beantragte die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Investitionsförderung für das Alfons-Hoffmann-Haus. Die Maßnahmen Modernisierung mit dem Anbau von Balkonen für die Wohngruppenräume und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der AVPfleWoqG, z. B. rollstuhlgerechte Bäder haben begonnen. Der Förderbescheid wurde erstellt. Sobald die Sicherung des Verwendungszwecks erfolgt ist, wird die Fördersumme ausbezahlt.
Saul-Eisenberg Seniorenheim/ Zaidman-Seniorenresidenz Prinz-Eugen-Park	Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) baut in Oberföhring einen Ersatzneubau für das Saul-Eisenberg Seniorenheim mit 108 vollstationären Pflegeplätzen und einer Tagespflege mit 19 Plätzen (siehe Ziffer 2.2). Es konnte anhand des bestehenden Versorgungsvertrages für das Saul-Eisenberg Seniorenheim geklärt werden, dass dort
Fördersumme mit 30 % Kürzung und Verrechnung der bisherigen Förderung: 1.336.550,00 Euro	45 Pflegeplätze bestehen. Damit werden nach den aktuellen Richtlinien 45 Pflegeplätze als Ersatz und 63 als Neuschaffung von vollstationären Pflegeplätzen gefördert. Bei der Berechnung der Fördersumme ist die offene Restsumme aus früheren Förderungen abzuziehen, die sich je nach Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes weiter verringert. Der Baubeginn ist 2020 erfolgt und die Fertigstellung des Gebäudes für Februar 2023 vorgesehen. Der Antrag lag 2020 entscheidungsreif vor, der Förderbescheid ist erstellt. Nach Sicherung der Zweckbindung wird je nach Baufortschritt die erste und zweite Rate der Fördersumme in 2021 ausbezahlt. Je nach tatsächlicher Fertigstellung der Zaidman-Seniorenresidenz kann sich die Höhe der Fördersumme noch ändern.
Haus der Arbeiterwohfahrt Haidhausen Gravelottestraße 6 - 8 Förderung mit 30 % Kürzung: 1.106.020,00 Euro	Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO) hat die Generalsanierung des Hauses (u. a. Bewohner*innenbäder, energetische Maßnahmen, Fenster, Erhöhung Einzelzimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG begonnen. Die Entscheidung des KVR/FQA zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Beginn der Maßnahme ist in 2020 erfolgt. Der Förderbescheid für den Umbau von 103 vollstationären Pflegeplätzen ist erstellt. Nach Sicherung der Zweckbindung ist in 2021 die Auszahlung der ersten Rate zu erwarten.

Seite 4 von 15 Anlage 1

Damenstift am Luitpoldpark Parizvalstraße 63 Förderung mit 30 % Kürzung: 109.860,00 Euro	Das Damenstift am Luitpoldpark beantragte mit Schreiben vom 17.02.2020 die Förderung der Modernisierungsmaßnahmen in der Pflegeeinrichtung. Es werden die Liftanlagen modernisiert bzw. ersetzt. Gefördert werden bei dieser Maßnahme die Aufwendungen, die über eine Instandhaltung bzw. Instandsetzung hinausgehen. Die Mittel sind im MIP vorhanden. Der Förderbescheid wurde erstellt. Nach Sicherung der Zweckbindung ist je nach Baufortschritt die Auszahlung der ersten Rate möglich.
Haus Alt-Lehel Christophstraße 12 Förderung mit 30 % Kürzung 16.110,00 Euro	Mit Schreiben vom 29.03.2019 hat das Bayerische Rote Kreuz (BRK), Kreisverband München, den bestehenden Antrag (siehe Ziffer 1.4) um die Schaffung des Verfügungszimmers nach AVPfleWoqG erweitert. Die Maßnahme ist abgeschlossen und ein transkultureller Abschiedsraum entstanden. Der Förderbescheid wurde erstellt und die Fördersumme ausbezahlt.

Seite 5 von 15 Anlage 1

1.3 Städtische Grundstücke, die für eine Bebauung mit Pflegeeinrichtungen vorgesehen sind/werden:

Die folgenden städtischen Flächen sind für Pflegeeinrichtungen mit vollstationären Pflegeplätzen, (teilweise optional) Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie Personalwohnungen vorgesehen. Es wird der aktuelle Planungsstand beschrieben.

städtisches Grundstück: Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 Euro	In der ehemaligen Bayernkaserne ist eine Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reserviert. Das fachliche Anforderungsprofil wurde am 22.06.2017 beschlossen ¹⁰ . Neben vollstationären Pflegeplätzen entstehen Tagespflegeplätze und Personalwohnungen, daneben optional Nachtpflege und/oder Betreutes Wohnen. Die Einrichtung soll eine Quartiersöffnung anbieten. Nach der bisherigen Planung kann das Grundstück mit dem zweiten Bauabschnitt bebaut werden.
städtische Grundstücke: Stadtbezirk 22 – Freiham und weitere (städtische) Flächenreser- vierungen	Die aktuelle Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung bestätigt den zusätzlichen Bedarf an weiteren Flächen neben Freiham und der Bayernkaserne. ¹¹ Insgesamt sollen weitere (städtische) Flächen (unter anderem Freiham ¹²) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen werden, die je nach Fortschritt der Beplanung bzw. Suche von geeigneten Flächen mit Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben werden, um geeignete
(jeweils max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 Euro - 2.254.980,00 Euro)	Betreiber*innen und Investor*innen zu finden, so dass der zukünftigen Bedarf gedeckt ist. Für die geplanten Pflegeeinrichtungen werden für die Planungen jeweils ca. 130 - 140 vollstationäre Pflegeplätze sowie Wohnraum für beruflich Pflegende vorgesehen.

¹⁰ Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571

¹¹ Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

¹² Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00173

Seite 6 von 15

1.4 Projekte seit 01.04.2011 bis 31.03.2021

Die Feststellung der einzelnen Änderungsbedarfe aufgrund der baulichen Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) durch die Heimträger dauert derzeit noch an. Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen und eine Anteilsfinanzierung bzw. Umbaupauschale angesetzt. Die Fördersummen können sich jedoch ändern, wenn sich Anpassungen bei den Maßnahmen ergeben.

Abzuziehen von den Fördersummen sind:

- die Kürzung für jedes Projekt um 30 %¹³
- evtl. zeitanteilig frühere Förderungen, bei denen die Zweckbindungsfrist von 30 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

Eine kommunale Förderung von Projekten, die erst ab 01.01.2021 entscheidungsfähig sind, erfolgt nach den neuen Richtlinien vom 12.11.2020, unter anderem abhängig von der Antragstellung für die investive Förderung nach PflegesoNahFÖR des Freistaats Bayern. Ausgenommen von dieser Fördervoraussetzung sind Projekte, bei denen vor dem 01.01.2021 mit der tatsächlichen Umsetzung begonnen wurde.

Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss Luganoweg 8	Mit Schreiben vom 21.03.2013 beantragte der Arbeiter-Samariter-Bund Baden Württemberg, Casa Vital GmbH, eine Investitionsförderung für die Modernisierung der beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereiche. Die Trägerin der Pflegeeinrichtung hat am 17.12.2017
max. Förderung mit 30 % Kürzung: 62.830,00 Euro	den Antrag aktualisiert. Geplant ist ein Verbindungsgang über den Garten, um die beiden beschützenden Bereiche im Erdgeschoss zu verbinden. Der Beginn der Maßnahme verschiebt sich aufgrund der Corona-Pandemie.

Seite 7 von 15 Anlage 1

SeniorenWohnen Kieferngarten Bauernfeindstraße 15	Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH befindet sich in der umfangreichen Projektentwicklung für das gesamte Gelände des SeniorenWohnens Kieferngarten
max. Förderung mit 30 % Kürzung: 966.420,00 Euro (plus 351.140,00 Euro, wenn im MIP vorhanden)	u. a. im Hinblick auf die Umsetzung der AVPfleWoqG für die vollstationäre Pflege. Es sollen ein Neubau für die vollstationäre Pflege mit 117 Pflegeplätzen, 3 Kurzzeitpflege- und 15 Tagespflegeplätzen entstehen. Im Vergleich zum letzten Planungsstand entstehen 27 vollstationäre Pflegeplätze mehr sowie zusätzlich drei Kurzzeitpflegeplätze. Die Fördersumme kann nur entsprechend angepasst werden (+ 351.140,00 Euro), wenn die Mittel im MIP vorhanden sind. Aktuell ist die Bauausführung im Januar 2024 und die Fertigstellung für Dezember 2025 geplant.
Seniorenresidenz am Westpark Westendstraße 174 keine Förderung	Die Seniorenresidenz am Westpark GmbH hat den Versorgungsvertrag für die vollstationäre Pflege zum 30.04.2021 beendet. Bewohner*innen werden im Rahmen des Gesamtversorgungsvertrags ambulant versorgt. Der Antrag auf kommunale Investitionsförderung wurde zurückgenommen.
Sozialzentrum Laim Stöberlstraße 75 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.144.090,00 Euro	Für diese Pflegeeinrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (u. a. Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Um einen höheren Einzelzimmeranteil zu erreichen, soll das Gebäude aufgestockt werden. Der Beginn der Maßnahme hat sich weiter verschoben und ist jetzt für 2025 geplant. Ein Antrag nach AVPfleWoqG ist beim KVR/FQA eingereicht worden. Die vorgezogene Maßnahme aus dem Paket an Modernisierungsmaßnahmen (2. Aufzug) kann aufgrund genehmigungsrechtlicher Probleme erst in 2021 begonnen werden. Der vorzeitiger Baubeginn ist genehmigt. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Ein Antrag gemäß der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFÖR) ist beim Bayerischen Landesamt für Pflege einzureichen.

Seite 8 von 15 Anlage 1

Horst-Salzmann-Zentrum Neuperlach Plievierpark 9 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 962.784,00 Euro	Seit 1990 wurden von der AWO Versorgungsbereiche (ehemals Altenheimplätze - "Rüstigenbereich") in Pflegebereiche umgewandelt. Es sind Maßnahmen zur Umsetzung der AVPfleWoqG erforderlich. Als erste Maßnahme werden im Erdgeschoss der Pflegeeinrichtung zehn Pflegezimmer modernisiert: Umbau zu Einzelzimmern und Einbau von rollstuhlgerechten Bädern. Diese Maßnahme wurde bereits in 2019 begonnen und ist inzwischen fertiggestellt. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR/FQA, eingereicht. Der Antrag auf kommunale Förderung wurde gestellt und ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt. Sobald alle Unterlagen vorliegen, kann für diese erste Maßnahme ein Förderbescheid erstellt werden. Die Förderung erfolgt voraussichtlich
	als Umbau von 10 Pflegeplätzen (max. Förderung 107.380,00 Euro).
Altenheim St. Alfons Am Bergsteig 12	Die St. Vinzentiuskonferenz Hl. Kreuz-Giesing plant das Altenheim St. Alfons auf einen aktuellen technischen Stand zu bringen. Ein Architekturbüro wurde mit einer Planung beauftragt. Es sollen weiterhin vollstationäre Pflegeplätze bestehen bleiben. Kontakt zum KVR/FQA besteht, um die
max. Förderung mit 30 % Kürzung: noch offen	Anforderungen der baulichen Vorgaben durch die AVPfleWoqG zu erfüllen. Es ist noch nicht abzusehen, wann mit den Maßnahmen begonnen wird. Der Förderantrag bleibt weiter bestehen.
Hans-Sieber-Haus Manzostr. 105 / Franz-Nißl-Straße	Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus auf dem Grundstück in der Franz-Nißl-Straße mit voraussichtlich 202 vollstationären Pflegeplätzen (196 vollstationäre und sechs Kurzzeitpflege "Fix Plus X"). Im Vergleich zum letzten Planungsstand ¹⁴
max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.973.156,00 Euro	entstehen acht vollstationäre Pflegeplätze weniger und neu sechs Kurzzeitpflegeplätze. Die Fördersumme kann nur entsprechend angepasst werden (+ 23.771,48 Euro), wenn die Mittel im MIP vorhanden sind.
(plus 23.771,48 Euro, wenn im MIP vorhanden)	Baubeginn soll nach derzeitigem Stand 03/2022 sein, die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR/FQA, eingereicht.
	Es wird die Entscheidung des Freistaats Bayern zum Antrag auf PflegesoNahFÖR abgewartet, das Projekt wurde seitens der Kommune befürwortet. Die weitere Bearbeitung des Antrages erfolgt nach den Richtlinien, die seit 01.01.2021 in Kraft getreten sind.
	Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns erfolgt nach Vorlage der Baugenehmigung.

Seite 9 von 15 Anlage 1

Haus an der Tauernstraße

Tauernstr. 11

max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 2.080.424,00 Euro (plus 612.708,16 Euro, wenn im MIP vorhanden)

Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Haus an der Tauernstraße mit voraussichtlich 259 vollstationären Pflegeplätzen (251 vollstationär und acht Kurzzeitpflege "Fix Plus X"). Im Vergleich zum letzten Planungsstand¹⁵ entstehen 39 vollstationäre Pflegeplätze mehr sowie neu acht Kurzzeitpflegeplätze. Die Fördersumme ist entsprechend anzupassen. Die Fördersumme kann **nur** entsprechend angepasst werden (+ 612.708,16 Euro), wenn die Mittel im MIP vorhanden sind.

Im Jahr 2022 soll mit der Maßnahme begonnen werden, die Fertigstellung (ohne Garten) ist für 8/2024 geplant. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR/FQA eingereicht. Es wird die Entscheidung des Freistaats Bayern zum Antrag auf PflegesoNahFÖR abgewartet, das Projekt wurde seitens der Kommune befürwortet. Die weitere Bearbeitung des Antrages erfolgt nach den Richtlinien, die seit 01.01.2021 in Kraft getreten sind.

Nach der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 12.08.2021¹⁶ erhält die MÜNCHENSTIFT GmbH für diesen Ersatzbau Mittel aus PflegesoNahFöß. Es wird dazu seitens des Sozialreferates eine Nachfrage bei der

12.08.2021¹⁶ erhält die MÜNCHENSTIFT GmbH für diesen Ersatzbau Mittel aus PflegesoNahFöR. Es wird dazu seitens des Sozialreferates eine Nachfrage bei der MÜNCHENSTIFT GmbH erfolgen. Sobald der positive Bescheid über die Förderung nach PflegesoNahFöR vorliegt, wird die kommunale Investitionsförderung abgelehnt, da gemäß des Beschlusses des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541, ab 01.12.2020 grundsätzlich nur gefördert wird, wenn der Freistaat Bayern eine Förderung nach PflegesoNahFöR abgelehnt hat (siehe Ziffer 5.3, Alternative 3 der Beschlussvorlage).

Caritas Altenheim St. Michael Lorenz-Hagen-Weg 10

max. Förderung mit 30 % Kürzung: noch offen

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) sah 2013 einen hohen Sanierungsbedarf aufgrund der AVPfleWoqG insbesondere für die Barrierefreiheit in den Bädern. Noch liegen keine konkreteren Planungen vor. Beginn der Maßnahme und Kostenhöhe stehen daher nicht fest. Die Entscheidung des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWogG liegt vor.

Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege nach PflegesoNahFÖR ist einzureichen.

¹⁵ Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

¹⁶ Pressemitteilung Nr. 212/GP des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 12.08.2021, unter: https://www.stmgp.bayern.de/presse/holetschek-investitionsoffensive-zum-ausbau-von-pflegeplaetzen-stoesst-auf-grosses/ - letzter Aufruf am 19.08.2021

Seite 10 von 15

Caritas Altenheim St. Antonius Filchnerstraße 42 max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.073.800,00 Euro	Notwendig ist hier zur Umsetzung der AVPfleWoqG laut Caritas der Umbau zur Schaffung von rollstuhlgerechten Bewohner*innenzimmern und die Erneuerung von Bädern. Die Planungen für den Umbau laufen aktuell noch. Die Entscheidung des KVR/FQA, zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor. Geplant ist die Einreichung eines Bauantrags im 2. Halbjahr 2021. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Richtlinien, die seit 01.01.2021 in Kraft getreten sind. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFÖR ist einzureichen.
Caritas-Haus St. Willibrord Hiltenspergerstraße 76 max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.181.215,00 Euro	Die Planungen für den Ersatzneubau mit vollstationärer Pflege, Tagespflege (siehe Ziffer 2.2) und Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie weiteren Einrichtungen auf dem bisherigen Areal befinden sich noch in der Abstimmung mit den Behörden. Ziel ist es, spätestens zum Ende der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen. Die Entscheidung des KVR/FQA, zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFÖR ist einzureichen.
Haus Alt-Lehel Christophstraße 12 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 178.920,00 Euro	Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München, sieht für das Haus Alt-Lehel aufgrund der Vorgaben der AVPfleWoqG Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen. Nach aktuellem Stand ist u. a. eine Modernisierung im fünften Obergeschoss des Hauses vorgesehen. Es liegt ein Bescheid des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG bis 31.08.2036 vor.
Senioren-Residenz München Grünwalder Straße 14 A – D max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: offen	Im September 2014 informierte die Senioren-Residenz über geplante Umbaumaßnahmen und beantragte den vorzeitigen Baubeginn. Geplant ist eine bauliche Modernisierung des Hauses bzw. ein Ersatzbau zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR/FQA, eingereicht. Die Anzahl an vollstationären Pflegeplätzen wurde zum 01.06.2019 auf 70 vollstationäre Pflegeplätze, davon 15 Kurzzeit-pflegeplätze verringert. Ein Teilwiderruf der Investitionsförderung aus den Jahren 2000 und 2001 ist erfolgt.

Seite 11 von 15 Anlage 1

AWO-Dorf Hasenbergl Stösserstraße 14 - 16 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.031.540,00 Euro (plus 439.320,00 Euro, wenn im MIP vorhanden)	Im März 2017 beantragte die AWO zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG eine Investitionsförderung. Mit Schreiben vom 18.03.2021 informierte die AWO, dass der Beginn der Bauausführung im März 2022 und die Fertigstellung Ende 2022 geplant ist. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern und die Quote rollstuhlgerechter Plätze soll erhöht werden. Es sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen um 20 Pflegeplätze vorgesehen. Die Fördersumme kann nur entsprechend angepasst werden (+ 439.320,00 Euro), wenn die Mittel im MIP vorhanden sind. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFÖR ist einzureichen.
Seniorenzentrum Bethel Hugo-Troendle-Straße 70	Das Seniorenzentrum Bethel München beantragte am 13.02.2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen nach der AVPfleWoqG. Zur Verbesserung der Wohnqualität soll der Bestandsbau teilweise umgebaut und modernisiert werden. Eine genauere Aussage über eine Förderung kann erst nach Vorlage weiterer
max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen	Unterlagen erfolgen. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFÖR ist einzureichen.

2. Teilstationäre Projekte (Tages- und Nachtpflege)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013¹⁷ wurden für die Investitionsförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen eigene Richtlinien erlassen. Eine Auszahlung der Fördermittel ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dem jeweiligen Stand der Projekte möglich.

Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen. Die Fördersummen können sich jedoch ändern, wenn sich Anpassungen bei den Maßnahmen ergeben. Abzuziehen von den Fördersummen ist die Kürzung **für jedes Projekt um 30** %¹⁸.

¹⁷ Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883

¹⁸ Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

Seite 12 von 15 Anlage 1

Eine kommunale Förderung von Projekten, die ab 01.01.2021 entscheidungsfähig sind, erfolgt nach den neuen Richtlinien vom 12.11.2020, unter anderem abhängig von der Antragstellung für die investive Förderung nach PflegesoNahFÖR des Freistaats Bayern. Ausgenommen von dieser Fördervoraussetzung sind Projekte, bei denen vor dem 01.01.2021 mit der tatsächlichen Umsetzung begonnen wurde.

2.1 Projekte mit Planung, mit abgeschlossener oder lfd. Auszahlung

Tagespflege in München-Trudering Kreillerstraße 194	Die Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk hat auf einem Grundstück in München Trudering eine Tagespflegeeinrichtung mit 18 Pflegeplätzen gebaut. Der Förderbescheid wurde erstellt und vollständig ausbezahlt. Das Projekt ist abgeschlossen.
Fördersumme mit 30 % Kürzung: 231.200,00 Euro	
231.230,00 Edio	
Saul-Eisenberg-Seniorenheim/	In der Zaidman-Seniorenresidenz soll eine Tagespflege mit 19 Plätzen entstehen. Der Antrag ist
Zaidman-Seniorenresidenz	am 28.03.2018 eingegangen. Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich erhöht.
Prinz-Eugen-Park	Die Tagespflege wird nun mit der Pauschale je teilstationärem Pflegeplatz für Neubau
	bezuschusst. Damit erhöht sich die Fördersumme auf 244.860,00 Euro. Die Mittel sind im MIP
Fördersumme mit 30 % Kürzung:	vorhanden.
neu : 244.860,00 Euro	Der Antrag lag 2020 entscheidungsreif vor, der Bescheid ist erstellt (siehe Ziffer 1.2).
Tagespflege Medi-Service-Point GmbH Vollmannstraße 2	Die Medi-Service-Point GmbH beantragte am 20.12.2018 eine Investitionsförderung für Tages- und Nachtpflegeplätze. Die bestehende Tagespflege ist an einen neuen Standort umgezogen und wurde um 14 Plätze erweitert. Der Förderbescheid wurde in 2020 erstellt.
Fördersumme mit 30 % Kürzung:	Nach Sicherung des Verwendungszwecks kann die Fördersumme ausbezahlt werden.
46.480,00 Euro	

Seite 13 von 15

2.2. Projekte mit Planung, noch ohne Auszahlung

Tagespflege für Menschen mit Gedächtnisstörung oder Demenzerkrankung Nymphenburger Straße 92	Die Marion von Tessin Memory-Zentrum GmbH hat in der Hildegardstaße eine Tagespflege eingerichtet. Mit Schreiben vom 03.07.2019 informierte das Marion von Tessin Memory-Zentrum, dass neue Räumlichkeiten in der Nymphenburger Straße für 40 Tagespflegeplätze gefunden wurden. Da eine Sicherung der Zweckbindung für die Investitionsförderung für zehn Jahre nicht möglich war, musste der Antrag mit Bescheid vom 30.11.2020 abgelehnt werden.
Tagespflege in der Seniorenresidenz am Westpark Westendstraße 174	In der Seniorenresidenz am Westpark sollte im ersten Obergeschoss eine solitäre Tagespflegeeinrichtung mit 24 Plätzen entstehen (Antrag vom 10.03.2017). Der Antrag auf kommunale Investitionsförderung wurde zurückgenommen.
Caritas Haus St. Willibrord, Tagespflege Hiltenspergerstr. 76 max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen	Im Caritas Haus St. Willibrord sollen im Ersatzbau 25 teilstationäre Pflegeplätze (Tages- und Nachtpflege) entstehen. Für die Gesamtmaßnahme wurde ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Ziel ist es, spätestens im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen (siehe auch unter Ziffer 1.4).
Tagespflege Institut Dr. Friedrich Albrechtstraße 31 - 33	Das Institut Dr. Friedrich stellte am 31.01.2019 einen Antrag auf Förderung einer Tagespflege. In den Räumen soll eine Tagespflegeeinrichtung für bis zu 30 Gäste (max. 40, abhängig vom Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen) entstehen. Die Tagespflege kann nach Vorlage aller Unterlagen und Erfüllung der Fördervoraussetzungen mit bis zu 40 % der entstehenden förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde beantragt, die Baugenehmigung bisher nicht vorgelegt. Trotz Rückfrage erfolgte keine Information zum aktuellen Projektstand, so dass dem Stadtrat vorgeschlagen wird, das Projekt aus der Förderung zu nehmen.

Seite 14 von 15

Tagespflege Hans-Sieber-Haus Manzostr. 105 / Franz-Nißl-Straße max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 257.740,00 Euro	Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant im Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus, siehe Ziffer 1.4, eine Tagespflege mit 20 Pflegeplätzen und beantragte dafür am 31.07.2019 eine kommunale Investitionsförderung. Ein Antrag auf Förderung beim Bayerischen Landesamt für Pflege im Rahmen der PflegesoNahFÖR wurde gestellt. Über die kommunale Förderung kann erst nach der Entscheidung des Landesamtes für Pflege entschieden werden (siehe Ziffer 1.4). Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind.
Tagespflege Haus an der Tauernstraße Tauernstraße 11 max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 257.740,00 Euro	Für den Ersatzbau Haus an der Tauernstraße, siehe Ziffer 1.4, plant die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Tagespflege mit 20 Plätzen und beantragte dafür mit Schreiben am 31.07.2019 eine kommunale Investitionsförderung. Ein Antrag auf Förderung beim Bayerischen Landesamt für Pflege im Rahmen der PflegesoNahFÖR wurde gestellt. Über die kommunale Förderung kann erst nach der Entscheidung des Landesamtes für Pflege entschieden werden (siehe Ziffer 1.4). Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind.
Nachtpflege wohlBEDACHT e. V. Eversbuschstraße 115	wohlBEDACHT e. V. hat mit Schreiben vom 16.03.2020 einen Antrag auf Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen gestellt. In einem Gebäude sollen 12 Nachtpflegeplätze entstehen, daneben zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften und eventuell eine Tagesbetreuung. Das Bayerische Landesamt für Pflege hat Fördermittel im Rahmen des PflegesoNahFÖR genehmigt. Eine kommunale Investitionsförderung kann nach den Richtlinien vom 12.11.2020 nicht genehmigt werden. Der Antrag wurde deshalb abgelehnt.
neu: AB Tagespflege Standort noch nicht geklärt max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen	Die AB Tagespflege plant eine zweite Tagespflegeeinrichtung. Aktuell ist noch kein konkreter Standort gefunden. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFÖR ist einzureichen. Die Maßnahme kann kommunal nur gefördert werden, wenn der Antrag auf PflegesoNahFÖR abgelehnt wird und wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind.

Seite 15 von 15 Anlage 1

neu: Tagespflege Haus Hl. Geist Dom-Pedro-Platz 6	Mit Antrag der MÜNCHENSTIFT GmbH vom 03.09.2020 wurde die Förderung der Neuschaffung von 20 Tagespflegeplätzen beantragt. Der vorzeitige Baubeginn wurde genehmigt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen, unter anderem der Ablehnung
max. Fördersumme mit 30 % Kürzung:	der Förderung nach PflegesoNah.
51.670,00 Euro	Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind.